

**Anfrage**  
öffentlich

Datum  
13.04.2021

Nummer  
F0098/21

Absender

**Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz**

Adressat

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

15.04.2021

Kurztitel

Vergnügungssteuer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Landeshauptstadt Magdeburg erhebt für die entgeltliche Durchführung von Vergnügungen an öffentlich zugänglichen Orten im Stadtgebiet eine Vergnügungssteuer.

Ich möchte wissen:

1. Wann wurde in der Landeshauptstadt Magdeburg der Beschluss zu Einführung einer Vergnügungssteuer gefasst und wann wurde die Steuer erstmalig erhoben?
2. Wie entwickelte sich die Höhe der Steuern prozentual laut Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg seit der Einführung bis heute?
3. Wie hoch waren die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer im Jahr 2018- 2020.
4. Wofür wurden die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer im Jahr 2018- 2020 eingesetzt?
5. Ist die Einziehung der Vergnügungssteuer nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Stadt die für einen bestimmten Zeitraum geschuldete Steuer ganz oder teilweise erlassen. Wurden im Jahr 2020 oder 2021 Anträge gestellt, die Steuer zu erlassen? Wenn ja, wie viele Anträge wurden gestellt und wie viele davon wurden bewilligt oder abgelehnt?
6. Können die Einnahmen aus dieser Steuer dafür eingesetzt werden, kleine vergnügungssteuerpflichtige Unternehmen zu unterstützen und am Leben zu erhalten? Wenn ja, wie könnte diese Unterstützung erfolgen?
7. Wie hoch ist die Vergnügungssteuer in der Landeshauptstadt Magdeburg im Vergleich zu umliegenden Städten und Gemeinden und im Vergleich zu Städten mit vergleichbarer Einwohnerzahl?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Marcel Guderjahn  
Stellv. Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat  
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz